EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.1 **BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS**

Herr Daniel Dietrich
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			06.10.2026

Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Folgen des Beschlusses zur Abgabe der Trägerschaft des ÖPNV
(AF-0112/2026)

Sehr geehrter Herr Dietrich,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Da die Aufgabe der Trägerschaft nach dem Vorgehen des EisenachNGG erfolgte, sind keine weiteren rechtlichen Folgen zu erwarten. Vom Stadtrat sind keine weiteren Beschlüsse zu fassen. Der Kreistag muss der Neubesetzung des Aufsichtsrats zustimmen und die VUW arbeitet derzeit schon an der neuen Satzung.

zu 2.
Das EisenachNGG steht über der Satzung. Die Satzung wird zeitnah durch die VUW angepasst.

zu 3.
Bei dem Anteil von 15,74 % handelt es sich um 4.780 € Stammkapital. Es wird gerade an einer Einigung/Lösung gearbeitet, wie das Stammkapital auf die Stadt zurückübertragen werden kann.

zu 4.
Da die Stadt Eisenach die Trägerschaft aufgegeben hat, ist die Anpassung der Satzung alleinige Aufgabe der VUW/WAK. Ziel ist es momentan den Aufsichtsrat in der derzeitigen Besetzung vom Kreistag bestätigen zu lassen. Somit wären trotz Aufgabe der Trägerschaft 3 Vertreter der Stadt weiterhin im AR und können ihre Stimme abgeben.

Unverschlüsselter E-Mail-Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail-Verschlüsselung. Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

zu 5.
Siehe Beantwortung zu Frage 4.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister